

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM VEREIN ALLES, WAS DU WISSEN MUSST!

Kinder und Jugendliche sind in vielen Vereinen ein wichtiger Teil des Vereinslebens. Damit Training, Veranstaltungen, Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten in einem sicheren Umfeld stattfinden können, sollten Vereine klare Regeln für den Umgang mit Minderjährigen festlegen.

Neben gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen spielen dabei insbesondere Aufsichtspflichten, geeignete Betreuungspersonen, Datenschutz und Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch eine wichtige Rolle.



Wichtig in Deutschland

Das [Jugendschutzgesetz \(JuSchG\)](#) enthält zentrale Altersgrenzen und Schutzvorschriften, die auch bei Vereinsveranstaltungen relevant sein können. Nach dem Gesetz gelten Personen **unter 14 Jahren als Kinder** und Personen **zwischen 14 und unter 18 Jahren als Jugendliche**.

Besonders relevant für Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit ist außerdem [§ 72a SGB VIII](#). Bei bestimmten Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe soll verhindert werden, dass **einschlägig vorbestrafte Personen** Kinder und Jugendliche betreuen.

Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten hängt die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis insbesondere von Art, Intensität und Dauer des Kontakts ab und kann Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein. Ein erweitertes Führungszeugnis ist daher nicht automatisch für jede ehrenamtlich im Verein tätige Person gesetzlich vorgeschrieben.



Wichtig in Österreich

In Österreich gibt es [kein einheitliches Jugendschutzgesetz](#) für das gesamte Bundesgebiet. Jedes der neun Bundesländer hat eigene Regelungen. Entscheidend ist dabei das Bundesland, in dem sich das Kind oder die jugendliche Person gerade aufhält – beispielsweise auch bei einem Vereinsausflug in ein anderes Bundesland. Es gilt das Jugendschutzrecht des Bundeslandes, in dem sich das Kind gerade aufhält.

Das betrifft unter anderem Ausgehzeiten, Alkohol, Rauchen, bestimmte Aufenthaltsorte und jugendgefährdende Inhalte. Auch die Definition und Anforderungen an Aufsichtspersonen können sich unterscheiden. Grundsätzlich können Eltern [eine andere Person mit der Aufsicht betrauen](#); diese muss im Allgemeinen mindestens 18 Jahre alt sein, wobei beispielsweise Kärnten und Vorarlberg Ausnahmen vorsehen.

Wichtig in der Schweiz

In der Schweiz verteilt sich der Jugendschutz auf bundesrechtliche und kantonale Vorschriften. Deshalb sollten Vereine zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Kantons berücksichtigen.

Das zeigt sich beispielsweise beim [Alkohol](#): Das Bundesamt für Gesundheit weist auf unterschiedliche kantonale Jugendschutzvorschriften hin. Kantone können außerdem Jugendschutzmaßnahmen zur Voraussetzung für die Bewilligung von Veranstaltungen machen.

Unabhängig vom Land empfiehlt sich ein **vereinsinternes Kinder- und Jugendschutzkonzept**. Darin können beispielsweise Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten, Beschwerdewege, der Umgang mit Fotos und sozialen Medien sowie das Vorgehen bei Verdachtsfällen festgelegt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen oder Vereinsreisen sollte zusätzlich geprüft werden, welche Vorschriften am jeweiligen Aufenthalts- bzw. Veranstaltungsort gelten.





CHECKLISTE

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM VEREIN

1

VERANTWORTUNG & ORGANISATION

- Verantwortliche Person für Jugendschutz im Verein bestimmen ☐
- Klare Regeln für Trainer:innen und Betreuer:innen (polizeiliches Führungszeugnis einfordern) ☐
- Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten bei Trainings, Ausflügen und Veranstaltungen klar definieren ☐
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten und Notfallkontakte aktuell und verfügbar halten ☐
- Betreuer:innen und Trainer:innen über regionale Jugendschutzbestimmungen informieren ☐

2

SCHUTZKONZEPT & PRÄVENTION

- Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen erstellen ☐
- Vertrauens- bzw Ansprechperson bestimmen ☐
- Grenzen für Körperkontakt und Einzelbetreuung definieren ☐
- Regeln für Umkleiden, Duschen und Übernachtungen festlegen ☐
- Umgang mit Fotos, Videos und sozialen Medien festlegen
[Hier findest du eine Checkliste zum Datenschutz im Verein!](#) ☐
- Vorgehensweise bei Verdacht auf Gewalt, Missbrauch oder Grenzverletzung festlegen ☐
- Regelmäßige Schulungen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen für Betreuer:innen ☐

3

BETREUUNG UND AUFSICHT

- Altersgerechte Betreuung gewährleisten ☐
- Ausreichend Betreuungspersonal einsetzen ☐
- Für Ausflüge immer Einverständnis der Eltern einholen ☐
- Medizinische Besonderheiten und Notfallinformationen berücksichtigen ☐
- Erste-Hilfe-Ausstattung sicherstellen ☐
- Übergabe und Abholung jüngerer Kinder eindeutig regeln - Einverständnis der Eltern einholen wer die Kinder abholen darf oder ob Kinder alleine nach Hause gehen dürfen ☐

4

VERANSTALTUNGEN

- Alters- und Ausgehbestimmungen des jeweiligen Landes/Region prüfen ☐
- Ggf. Alterskontrollen durchführen ☐
- Regionale Vorschriften für Alkohol/Tabak beachten und einhalten ☐
- Geeignete Aufsichtspersonen beauftragen ☐
- Heimweg und Abholung von Minderjährigen organisieren ☐

5

DATENSCHUTZ & MEDIEN

- Personenbezogene Daten Minderjähriger besonders sorgfältig verwalten und ggf. Zugriff auf notwendige Personen beschränken ☐
- Einwilligungen für Fotos und Videos einholen, so wie die Einwilligung zur Verwendung auf Webseiten/sozialen Medien etc ☐

Wir hoffen, ihr habt viel Freude mit unserer Checkliste! 😊
Übrigens könnt ihr auch Vereinsplaner kostenlos testen und eure Vereinsarbeit noch einfacher organisieren: [Hier gehts zum Vereinsplaner!](#)